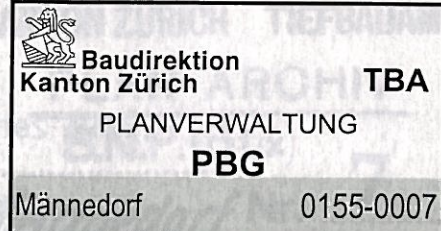


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 14. November 1940



2277. Bau- und Niveaulinien. A. Der Gemeinderat Männedorf ersucht mit Eingabe vom 1. November 1940 unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 18. Oktober 1939 festgesetzten neuen Bau- und Niveaulinien an der Quartierstraße Nr. 1 im Langacker, von der alten Landstraße III. Kl. bis zur Dreinepperstraße III. Kl. Dem beiliegenden Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 5. Februar 1940 ist zu entnehmen, daß die seinerzeit gegen die Vorlage erhobenen Einsprachen nachträglich wieder bedingungslos zurückgezogen wurden und somit der Genehmigung nichts mehr entgegensteht.

B. Diese Quartierstraße ist, soweit eine Bebauung bereits besteht, vorhanden, jedoch nicht ausgebaut. Zum größeren Teil ist der Straßenzug erst projektiert. Die Fahrbahn soll eine Breite von 4,5 m erhalten. Das Längenprofil weist Steigungen bis 10,2% auf, was bei einer Quartierstraße noch zulässig ist, wenn auch hinsichtlich der Einmündung in die alte Landstraße nicht sehr günstig. Der projektierte Baulinienabstand beträgt 16 m und verteilt sich auf die Straße von 4,5 m Breite, auf die Seeseite mit 5 m und auf die Bergseite mit 6,5 m Bauabstand, was für eine Quartierstraße als gerade noch genügend bezeichnet werden kann.

Der Gutheißung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Männedorf mit Beschluß vom 18. Oktober 1939 festgesetzten neuen Bau- und Niveaulinien an der Quartierstraße Nr. 1 von der alten Landstraße bis zur Dreinepperstraße, Straße III. Kl. werden entsprechend den vorliegenden Plänen, genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit dem Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. November 1940.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: